

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/042/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 02.11.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	30.11.2015	Beschluss

Umsetzung 3. Nahverkehrsplan: Angebotsanpassungen in Haan

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Gegen die Rücknahme der Bedienung des Gewerbegebietes Haan-Ost durch die Linie SB50 werden keine Bedenken geltend gemacht. Die Linie endet wieder an der Haltestelle „Haan, Nachbarsberg“. Der im 3. NVP enthaltene Prüfauftrag Tab. 85 „Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost“ ist damit abgeschlossen.
2. Der Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der Linie SB50 in der Normalverkehrszeit (NVZ) montags bis freitags auf einen 30´-Takt zwischen Düsseldorf und Haan, Nachbarsberg wird in Erledigung des Prüfauftrages Tab. 86 „Verdichtung des Bedienungsangebotes auf der Linie SB50 in der NVZ“ zugestimmt.
3. Die Rheinbahn AG wird mit der Umsetzung zum Fahrplanwechsel am 21.02.2016 beauftragt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 02.11.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Umsetzung 3. Nahverkehrsplan: Angebotsanpassungen in Haan

Anlass der Vorlage:

Der 3. Nahverkehrsplan (NVP) enthält in Kapitel 7 („Entwicklungskonzept ÖPNV“) eine Vielzahl von Planungsansätzen, mit denen der Kreis Mettmann seine Vorstellungen an einen attraktiven und zugleich wirtschaftlichen ÖPNV konkretisiert. Seit Beschluss des NVP arbeitet die Verwaltung an der schrittweisen Umsetzung dieser Planungsansätze; stets in enger Abstimmung mit den jeweiligen ka. Städten, Verkehrsunternehmen und Nachbargaufgabenträgern.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der bevorstehenden Inbetriebnahme der Wehrhahnlinie in Düsseldorf am 21.02.2016 befinden sich folgende Angebotsanpassungen im Bedienungsgebiet der Stadt Haan in Vorbereitung:

Prüfauftrag Tab. 85 - Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost mit der Verlängerung der Linie SB50 über die Endhaltestelle Nachbarsberg hinaus

Der NVP stellt im Bereich des Gewerbegebietes Haan-Ost ein Erschließungsdefizit fest. Zudem wünschte die Stadt Haan seit vielen Jahren eine bessere Erschließung dieses Bereiches durch den ÖPNV. Zum Fahrplanwechsel im April 2014 und auf Grundlage des kurz zuvor im Kreistag beschlossenen NVP wurde deshalb zunächst die Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost durch die SchnellBuslinie SB50 montags – freitags in den Hauptverkehrszeiten realisiert.

Da das tatsächliche Fahrgastpotenzial im Gewerbegebiet Haan-Ost nur sehr bedingt abgeschätzt werden konnte, sollte der Betrieb zunächst probeweise bis zum September 2015 laufen. Im Sommer 2015 erfolgte dann eine Überprüfung der Fahrgastnachfrage durch die Rheinbahn AG.

Festgestellt wurde, dass das Fahrgastaufkommen zwischen Haan, Kampstraße und dem Gewerbegebiet in der morgendlichen Hauptverkehrszeit im Durchschnitt bei 0,4 Fahrgästen/Fahrt liegt, während am Nachmittag auf diesem Abschnitt durchschnittlich zwei Fahrgäste/Fahrt das Angebot nutzen. Aufgrund der geringen Fahrgastnachfrage hat sich der Rat der Stadt Haan am 08.09.2015 mehrheitlich gegen die Verlängerung des Probetriebes um ein weiteres Jahr ausgesprochen.

Aus Sicht des Kreises als Aufgabenträger und Leistungsbesteller bestehen ebenfalls keine Bedenken, den Probetrieb nicht weiter zu verlängern und die Fahrten in das Gewerbegebiet Haan-Ost zum kommenden Fahrplanwechsel im Februar 2016 einzustellen.

Durch die Rücknahme aller Fahrten der Linie SB50 bis zur Endhaltestelle „Nachbarsberg“ entstehen Einsparungen in Höhe von ca. 21.000 Buskilometern/Jahr, die auf andere Weise fahrgastfreundlicher und wirtschaftlicher eingesetzt werden können (vgl. Prüfauftrag Tab. 86).

Für den Kreis Mettmann ist der im 3. NVP enthaltene Prüfauftrag Tab. 85 „Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost“ somit abgeschlossen.

Prüfauftrag Tab. 86 - Verdichtung des Bedienungsangebotes auf der Linie SB50 in der NVZ

Die Linie SB50 stellt für Haaner Fahrgäste eine schnelle Direktverbindung zwischen Haan und dem Oberzentrum Düsseldorf dar. Ursprünglich verkehrte sie montags – freitags in den Nachmittags- und Abendstunden im 30´-Takt und zu den übrigen Zeiten im 60´-Takt. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit (HVZ) wurde das Angebot zu einem 20´-Takt verdichtet. Durch die Einführung des 20´-Taktes auch in der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit im Jahr 2012 konnten signifikante Fahrgaststeigerungen auf der Linie erzielt werden.

Ziel dieses Planungsansatzes („Verdichtung in der Normalverkehrszeit (NVZ) montags bis freitags auf einen durchgehenden 30´-Takt“) ist es, insbesondere im Einkaufs- und Pendlerverkehr zusätzliche Fahrgastpotenziale anzusprechen und die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt auch außerhalb der HVZ zu verbessern. Allerdings soll die Taktverdichtung aufgrund der im Bereich des Gewerbegebietes Haan-Ost festgestellten, schwachen Fahrgastnachfrage (s.o.) lediglich bis zur künftigen Endhaltestelle „Haan, Nachbarsberg“ erfolgen.

Da der überwiegende Teil der Linie über Düsseldorfer Gebiet führt, war eine Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf erforderlich. Die Verwaltung konnte die Stadt Düsseldorf von dem zu erwartenden verkehrlichen Nutzen der Taktverdichtung in der NVZ überzeugen. In Abstimmung mit der Rheinbahn AG ist die Anpassung des Fahrtenangebotes im Zuge der Inbetriebnahme der Wehrhahnlinie im Februar 2016 möglich.

Die Stadt Haan hat der Taktverdichtung zwischen Düsseldorf und Haan, Nachbarsberg und den daraus entstehenden Mehrleistungen in Höhe von ca. 19.000 Buskilometern/Jahr bereits im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt. Da die nachträgliche Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung im Rat der Stadt Haan erst nach Redaktionsschluss erfolgen kann, wird die Verwaltung über das Beratungsergebnis in der Sitzung mündlich berichten.

Gesamtbetrachtung:

Nach eingehender Prüfung und Abwägung der verkehrlichen Wirksamkeit beider NVP-Planungsansätze wird die Auffassung vertreten, dass durch die Taktverdichtung auf der Linie SB50 in der NVZ (vgl. Prüfauftrag Tab. 86) nochmals eine deutliche Attraktivitätssteigerung für die ÖPNV-Nutzer erreicht werden kann. Demgegenüber hat die probeweise Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost (vgl. Prüfauftrag Tab. 85) keine nennenswerte Fahrgastnachfrage generiert, so dass die Einstellung des Linienbetriebes in diesem Bereich akzeptabel erscheint.

Durch die genannten Angebotsanpassungen reduziert sich die Kilometerleistung für die Stadt Haan insgesamt geringfügig. Die Minderleistung wird sich im Rahmen der Festsetzung der Sonderumlage VRR für die Stadt Haan entlastend auswirken. Für den Kreis Mettmann entstehen keine Belastungen.